

PRO



06 · 2024

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Forderung an die Politik: Ambulante Strukturen stärken



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Telefonnummer/Fax

Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Monique.Hanstein@kvsda.de Laura-Charlott.Irocki@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Personalabteilung		
Abteilungsleiterin	Carolin.Weiss@kvsda.de	0391 627-6418
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6461/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung		
Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvsda.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration		
Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung		
Abteilungsleiterin	Sandra.Froreck@kvsda.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsda.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	Formularwesen@kvsda.de	0391 627-6031/-7031

Veränderungen aktiv mitgestalten



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Gemüter der ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten und ihrer Teams sind erhitzt. Tagtäglich arbeiten sie am Limit. Von der Politik erfahren sie kaum Wertschätzung oder Entlastung. Stattdessen gibt es den Entwurf eines Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes, der die bewährten Strukturen der ambulanten medizinischen Versorgung in der Fläche teils rigoros in Frage stellt. Wir, die freiberuflich tätigen Ärzte und Psychotherapeuten, so scheint es, sollen geopfert werden, damit Krankenhäuser gerettet werden können. Sie sollen zu sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen werden und mehr ambulante Leistungen erbringen, bis hin zur Übernahme hausärztlicher Versorgung. Krankenhäuser sollen ermächtigt werden, fachärztliche Versorgung zu übernehmen. Das sind alles ambulante Leistungen – diese gehören in unsere Praxen, wohnortnah in Sachsen-Anhalt. Eine Mitfinanzierung von sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen mit den knappen und budgetierten Mitteln der ambulanten Versorgung darf es nicht geben.

Im Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes finden wir einige positive Ansätze. Allen voran

natürlich die schon lange erwartete Entbudgetierung im hausärztlichen Bereich. Sie ist überfällig. Aber ebenso überfällig ist die Entbudgetierung im fachärztlichen Bereich. Davon ist von politischer Seite keine Rede, leider. Aber wir werden nicht müde werden, sie zu fordern.

Die erwähnten positiven Ansätze sind noch zu wenig. Damit die Umsetzung auch wirklich ein Gewinn für alle hausärztlich tätigen Ärzte wird, müssen einige Passagen im Gesetz noch umformuliert werden. Die Entbudgetierung darf keine Mogelpackung werden, die nur zu einer Umverteilung im hausärztlichen Versorgungsbereich führt, die wiederum für Unmut sorgt. Ein geplanter positiver Ansatz ist wieder gestrichen geworden: die Erhöhung der Medizinstudienplätze. Auch diese werden wir weiterhin einfordern.

Beide Gesetzesentwürfe sind für die Vertreterversammlung der KVSA in ihrer jüngsten Sitzung Ende Mai Anlass gewesen, eine Resolution zu verabschieden. Für den Erhalt der wohnortnahen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung. Diese Nähe macht uns aus, diese Nähe schafft Vertrauen, diese Nähe ist es, die von den Bürgern geschätzt und auch gefordert wird. Aber diese Nähe ist eben auch in Gefahr. Im Allgemeinen durch die immer weiter zunehmende Belastung der Praxen aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Arztzeitmangels. Und im Speziellen durch politische Entscheidungen, die den Praxisbetrieb mehr belasten – viel Bürokratie, wenig funktionierende digitale Anwendungen und eine stagnierende Finanzierung, die jegliche steigende Mehrkosten-Entwicklung ausblendet.

Diese Sorgen und teilweise auch Existenzängste treiben nicht nur uns hier in Sachsen-Anhalt um. Das tröstet nur bedingt. Aber es eröffnet mehr Möglichkeiten, darauf aufmerksam zu machen. Die Kampagne „Wir sind für

Sie nah.“ der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung läuft jetzt seit Ende April. Sicherlich haben Sie die TV-Spots, Anzeigen oder Plakate gesehen. Wenn Sie Ende Mai/Anfang Juni in der Magdeburger Innenstadt oder bei uns im Haus der Heilberufe gewesen sind, haben Sie vielleicht auch den Radfahrer mit einem großen Werbeplakat auf einem kleinen Anhänger wahrgenommen. Ein Hingucker. Dieses Rad mit Plakat gehört auch zur Kampagne und ist jeweils in allen Städten mit Sitz von Kassenärztlichen Vereinigungen für ein paar Tage unterwegs, um so die breite Öffentlichkeit auf die schwierige Lage der Praxen aufmerksam zu machen.

Es ist gut, dass wir gemeinsam resolutionieren, plakatieren und so alarmieren und sensibilisieren. Wir müssen weiterhin versuchen, Veränderungen aktiv mitzugegen zu gestalten. Wir müssen für das eintreten, für das wir nach dem Studium angetreten sind: Als ambulant tätiger Arzt oder Psychotherapeut Menschen wohnortnah in einer Praxis über Jahre, ja Jahrzehnte bestmöglich zu behandeln und zu versorgen. Und davon sollten wir uns auch zukünftig nicht abringen lassen. Danke, dass wir auf Sie zählen können.

Alle Jahre wieder... möchte ich Sie zu Beginn der Sommerferien und damit der Haupturlaubszeit bitten, Ihre Vertretung zu regeln. Sprechen Sie sich im Vorfeld mit dem übernehmenden Kollegen ab, dass Sie Ihre Patienten für einen bestimmten Zeitraum an ihn verweisen werden. Informieren Sie uns online und rechtzeitig. Warum das wichtig ist und wie es am einfachsten geht, lesen Sie in dieser PRO.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Veränderungen aktiv mitgestalten	3
----------------------------------	---

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	5
-----------	---



Gesundheitspolitik

Soll ambulante Versorgung geschwächt werden?	
Heftige Kritik an Gesetzesentwürfen	6 - 7
Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ –	
Damit die Nähe zu den Patienten bleibt	8
„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“	9
Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK	10
Die Herzgesundheit im Fokus	10 - 11



Für die Praxis

Versand von eRezepten in der Heimversorgung über KIM:	
Voraussetzungen und Hinweis auf Datenschutz-Formular	11
Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten	
und KVSA informieren	12
Präventionsinitiative: KBV startet Aktion zur HPV-Schutzimpfung	13
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
PJ-Messen auf dem Klinikcampus der Universität Magdeburg	14



Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2024	15
Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen	
Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2024	16
Bekanntmachung des Beschlusses über eine übergangsweise	
Änderung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der	
Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung	
Sachsen-Anhalt gemäß § 15 BDO	17

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln	18 - 22
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte	22 - 25
Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	25 - 26
Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)	26 - 27
Schutzimpfungs-Richtlinie: Anpassung an STIKO-Empfehlungen und Klarstellung zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung und Umsetzung der COVID-19-Impfempfehlung 2024	27 - 31
COVID-19-Impfstoff Comirnaty Omicron XBB.1.5 für 5- bis 11-Jährige wird ab August nicht mehr verfügbar sein	31

Für die Praxis / Mitteilungen

Besonderheit zum eRezept hier: Genehmigte Rezeptsammelstellen nach § 24	
Apothekenbetriebsordnung zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in ländlichen Bereichen	32
Hilfe für Hinterbliebene, schnell und unbürokratisch	32

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	33 - 34
Ausschreibungen	34

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	35 - 37
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	38 - 41
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	42 - 46

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist auf folgenden Social-Media-Plattformen vertreten:



Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
33. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: presse@kvsda.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: ©KVSA
Seite 14: © drubig-photo - stock.adobe.com

Soll ambulante Versorgung geschwächt werden? Heftige Kritik an Gesetzesentwürfen

Die Situation der Praxen ist schwierig, die wohnortnahe ambulante Versorgung ist in Gefahr. Doch statt den Praxen den Rücken zu stärken, zielen Gesetzesentwürfe darauf ab, bewährte Strukturen zu schwächen. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt kritisiert das mit einer Resolution.

„Wir sind im Kampfmodus. So kann es nicht weitergehen“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 29. Mai 2024. In seinem Bericht zur Lage geht er auf die aktuelle politische Diskussion ein. Seit knapp einem Jahr macht die Ärzte- und Psychotherapeutenchaft bundesweit auf die Missstände in der ambulanten Versorgung aufmerksam. Aktuell läuft die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ Mit TV-Spots, Anzeigen, Plakaten und Kampagnen-Bike.

Anstatt die Lage zu entschärfen und die flächendeckende, wohnortnahe ambulante Versorgung auch für die Zukunft zu sichern und zu stärken, zielen aktuelle Gesetzesentwürfe wie das [Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz](#) auf ein Schwächen dieser bewährten Struktur ab. Das [Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz](#) sieht zwar die Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen vor, doch an der Umsetzung muss noch gefeilt werden, so der Vorstandsvorsitzende. „Unsere Forderung ist es, dass alle hausärztlichen Leistungen vollständig entbudgetiert werden. Alles andere wäre eine Mogelpackung. Wir sind in Gesprächen dazu“, versichert Dr. Jörg Böhme und betont: „Oberstes Ziel ist

weiterhin die Entbudgetierung aller Arztgruppen.“ Mit einer Resolution sprechen sich die Mitglieder der Vertreterversammlung für den Erhalt der wohnortnahmen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung aus. Sie üben Kritik an den Gesetzesentwürfen auf Bundesebene und stellen klare Forderungen an den Gesetzgeber (siehe großer Infokasten).

Auf Landesebene erfahren die Vertragsärzte und Psychotherapeuten mehr Unterstützung. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff ist sich des Ernstes der Lage bewusst, vor allem im ländlichen Raum. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz Ost Ende Februar hat er sich für mehr Freiheiten bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen ausgesprochen, für eine stärkere Verankerung der Absolventen in der Region und für höhere Vorabquotierung. „Wir brauchen 130 neue Ärzte pro Jahr, um den Status quo zu halten. Wir brauchen eine Landarztquote von 30 Prozent, um den Bedarf im ambulanten Bereich zu decken“, rechnet Dr. Jörg Böhme vor. Auch Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne begrüßt die Entbudgetierung der Hausärzte und kann aufgrund der bestehenden Versorgungsprobleme auch die von der KVSA geforderte Entbudgetierung der Fachärzte nachvollziehen.

Beschluss des Landesausschusses
Um die flächendeckende ambulante Versorgung in bestimmten Fachgebieten und Regionen zu verbessern, hat der Landesausschuss der Ärzte und



Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage.
Foto: KVSA

Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt am 21. März 2024 ein weiteres Förderpaket zur Ansiedlung von ambulant tätigen Ärzten beschlossen: Bis Mitte 2026 können Ärzte sich Sicherstellungszuschläge bis zu 80.000 Euro sichern. Insgesamt stehen 2,52 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden jeweils zur Hälfte von der KVSA sowie von den Krankenkassen getragen. Eine finanzielle Unterstützung ist möglich für das Einrichten neuer Arztpraxen, Praxisübernahmen und die Anstellung von Ärzten in Regionen Sachsen-Anhalts mit drohender Unterversorgung, Unterversorgung oder zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf. „Wir nehmen richtig viel Geld in die Hand, um in der Fläche, in unversorgten Gebieten, etwas zu bewegen“, so Dr. Jörg Böhme.

Digitalisierung

Der Stand der Dinge fällt ernüchternd aus. „Es läuft immer noch nichts so wie gewünscht. Von einem störungsfreien Praxisalltag sind wir noch weit entfernt. Die digitalen Neuerungen kosten immer noch wertvolle Arbeitszeit“, konstatiert der Vorstandsvorsitzende und appelliert an die Vertragsärzte und Psychotherapeuten: „Prüfen Sie bitte,



ob Sie die geforderten Anwendungen installiert und das auch dementsprechend im KVSAonline-Portal vermerkt haben. Wenn Sie Anwendungen nicht installieren können, weil Ihr Praxisverwaltungssystem diese nicht anbietet und Sie somit mit einer reduzierten oder gar keiner TI-Pauschale rechnen müssen, melden Sie sich bitte bei uns, wir finden gemeinsam eine Lösung.“

Videosprechstunden

„Hier steckt noch jede Menge Potenzial für unsere Vertragsärzte und Psychotherapeuten“, sagt Dr. Jörg Böhme, als er die Auswertung der Leistung Videosprechstunde und die Aufteilung des angeforderten Honorars aufzeigt. Zwischen den Quartalen 4/2022 und 3/2023 sind die Behandlungsfälle mit ausschließlich Videokontakt zu 40 Prozent von Ärzten aus anderen Bundesländern abgerechnet worden. „Die Akzeptanz der Videosprechstunde ist da, der Bedarf ebenso. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass die Leistung und das Geld dafür hier in Sachsen-Anhalt bleiben.“

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 28. August 2024, 15.30 Uhr, statt.

■ KVSA

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA zum 1. Juli 2024 hinsichtlich der Vergütung des Fahrdienstes im Rahmen des organisierten Notfalldienstes

Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf den Seiten 16/17.

■ KVSA

Für den Erhalt der wohnortnahmen haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Versorgung

Die Vertreterversammlung der KVSA sieht in den vorliegenden Gesetzesentwürfen aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), insbesondere dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, einen Angriff auf die derzeitige Struktur der Versorgung durch inhabergeführte Arzt- bzw. Psychotherapeutenpraxen.

Statt einer Stärkung dieser niedrigschwelligen wohnortnahmen Versorgung durch inhabergeführte Praxen werden vom BMG Gesetzesentwürfe vorgelegt, die eine Schwächung dieser Strukturen zur Folge haben und die bei Umsetzung mit längeren Behandlungswegen für die Patienten verbunden sein werden.

Geht es nach den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministers und seiner Expertenkommission, werden ambulante Behandlungen an immer weniger Standorten zentralisiert – auf Kosten der besonderen Nähe zwischen Patienten und ihren Ärzten, wie wir sie heute kennen und wie sie von den Patienten geschätzt und eingefordert wird.

Ein Gesetzesvorhaben, welches einige positive Aspekte enthält, ist das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz. Das Ziel, die hausärztliche Versorgung durch eine Entbudgetierung dieser Leistungen zu stärken, ist sehr zu begrüßen. Allerdings kann es durch die geplante Veränderung der Abrechnungssystematik zu erheblichen Honorarumverteilungen zwischen den Ärzten kommen, so dass die gewünschten positiven Wirkungen konterkariert werden. Die in diesem Gesetzentwurf fehlende Entbudgetierung der fachärztlichen Leistungen muss nun schnellstmöglich folgen.

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert daher vom Gesetzgeber:

- eine Ambulantisierung der Versorgung mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen statt einer einseitigen Organisation der ambulanten Versorgung aus Krankenhäusern mit Steuermitteln
- die vollständige Vergütung aller erbrachten haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Leistungen durch die Entbudgetierung aller Leistungen nach dem Prinzip der Entbudgetierung der Kinderärzte
- die Ausgestaltung der Abrechnungssystematik ohne innerärztliche Umverteilung, um Praxen nicht in ihrer Existenz zu gefährden
- die jährliche zeitnahe Weiterentwicklung der Vergütung entsprechend den tatsächlichen Kostensteigerungen in den Praxen
- den angekündigten konsequenten Abbau vermeidbarer Bürokratie
- die fehlerfreie Funktion der gesetzlich geforderten digitalen Anwendungen in den Praxen
- die Abschaffung der Regresse für ärztliche Behandlungen und Verordnungen
- eine stärkere Fokussierung auf die ambulante Weiterbildung und die gesicherte Finanzierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Weiterbildung...

■ Resolution der Vertreterversammlung der KVSA vom 29. Mai 2024 (Auszug)

Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ – Damit die Nähe zu den Patienten bleibt

„Noch haben die meisten Patienten einen Hausarzt des Vertrauens, können Fachärzte aufsuchen, erhalten Termine bei Psychotherapeuten. Wenn auch nicht immer sofort und um die Ecke, können wir dennoch sagen: Wir sind für Sie nah. Und das wollen wir auch in Zukunft sein. Das ist Wunsch der Ärzte und Psychotherapeuten und Wunsch der Patienten. Doch es wird für die Praxen immer schwieriger, diesen Wunsch zu erfüllen. Die Belastung der einzelnen Praxis wird immer größer“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA).

Auf diese schwierige Lage der Praxen einerseits sowie die einzigartige Nähe und dem daraus resultierenden Vertrauen zwischen Vertragsärzten, Psychotherapeuten und Patienten andererseits weist die aktuell laufende Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ von den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit Plakaten, TV-Spots, Anzeigen und mehr hin. Am 30. und 31. Mai sowie am 3. und 4. Juni ist ein Kampagnen-Bike in Magdeburg unterwegs, um für das Thema zu sensibilisieren.

„Wenn sich die Rahmenbedingungen nicht schnellstmöglich ändern, ist die wohnortnahe ambulante Versorgung – so wie die Patienten sie jetzt kennen und schätzen – in Gefahr“, gibt Dr. Holger Grüning, stellvertretender KVSA-Vorstandsvorsitzender, zu bedenken. In den kommenden zehn Jahren werden mehr als 700 der heute 1.490 tätigen Hausärzte und mehr als 1.100 der heute 2.190 tätigen Fachärzte mindestens 65 Jahre oder älter sein. „Wir sind jedem Vertragsarzt dankbar, der trotz Rentenalter weiterarbeitet und somit zu einer Entlastung der angespannten Situation beiträgt. Denn schon heute fehlen vielerorts Ärzte und Psychotherapeuten, Praxen können nicht nachbesetzt werden. Aktuell gibt



Zwischenstopp Sozialministerium: Der KVSA-Vorstand – Dr. Holger Grüning (von links), Dr. Jörg Böhme und Mathias Tronnier – spricht mit Sozialministerin Petra-Grimm Benne über die Kampagne „Wir sind für Sie nah.“ Das Rad mit Plakat – ein Hingucker.

© KVSA

es in Sachsen-Anhalt 300 unbesetzte Stellen.“

Die ambulante Versorgung auf zukunftssichere Beine zu stellen, sei, so der geschäftsführende KVSA-Vorstand Mathias Tronnier, eine Aufgabe, die nur gesamtgesellschaftlich gemeistert werden kann. Wesentlich dazu beitragen kann die Politik. Für mehr Nachwuchs im Allgemeinen und im Land im Speziellen braucht es mehr Medizinstudienplätze und eine höhere Landarztsquote, auch für Fachärzte. „Um die jungen Mediziner für den ambulanten Bereich zu begeistern und die gestandenen Mediziner zum längeren Praxisbetrieb zu motivieren, braucht es bessere Rahmenbedingungen: weniger Bürokratie, mehr reibungslos funktionierende digitale Anwendungen, eine auskömmliche Finanzierung und endlich die Entbudgetierung aller Fachgruppen“, führt Tronnier aus.

Mit dem Kampagnen-Bike hat der KVSA-Vorstand am 30. Mai 2024 beim Sozialministerium Halt gemacht.

Sozialministerin Petra Grimm-Benne nimmt die Sorgen der Vertragsärzte und Psychotherapeuten ernst: „Für die Versorgung im ländlichen Raum brauchen wir innovative Ansätze, vor allem solche, die ambulante und stationäre Versorgung miteinander verknüpfen. Das ist ein wesentlicher Punkt für die Zukunft in unserem Land. In Sachsen-Anhalt gibt es dazu bereits vielversprechende Projekte. Davon brauchen wir mehr.“ Zudem sei die Landarztsquote ein gemeinsames Erfolgsmodell. Bislang wurden aus insgesamt fast 500 Bewerbern 82 zukünftige Landärzte für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum vertraglich verpflichtet. Weitere 25 werden dieses Jahr ihr Studium aufnehmen.



Mehr Informationen unter www.rettet-die-praxen.de

■ KVSA-Pressemitteilung vom 30. Mai 2024

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“

Die Abiturprüfungen liegen noch vor ihnen, aber die Gedanken drehen sich schon um die Zeit danach: Medizinstudium könnte eine Option sein...



Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA (rechts), und Thomas Dörner, Vizepräsident der ÄKSA, bei der Online-Veranstaltung.

Foto: ÄKSA

Die gemeinsame Online-Veranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA) richtet sich an Schüler ab der 10. Klasse. Am 30. Mai 2024 startete das Format zum dritten Mal. 80 Teilnehmer waren zugeschaltet. Die Vertreterinnen der Studiendekanate der Universitäten Magdeburg und Halle haben gezeigt, wie man sich für einen Medizinstudiengang bewirbt, welche verschiedenen Quoten es gibt und wie man seine Chancen auf einen Studienplatz erhöhen kann. Die Schüler bekamen Antworten auf all ihre Fragen: Wann muss man sich bewerben? Mit welcher Abi-Note hatte man in der Vergangenheit eine Chance in Magdeburg und Halle? Sollte man an den Testverfahren TMS (Test für Medizinische Studiengänge) und HAM-Nat (Hamburger Natur-

Raus aus der Schule & rein in die Medizin – Medizin in Sachsen-Anhalt studieren:

Die Veranstaltung im Überblick:

Wir informierten zu folgenden Themen:

- ✓ Wie läuft ein Medizinstudium ab?
- ✓ Medizinische Fakultäten in Sachsen-Anhalt – Vorstellung & Unterschiede
- ✓ Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es zum Medizinstudium?
- ✓ Bessere Chancen durch Test für Medizinische Studiengänge und Hamburger Naturwissenschaftstest
- ✓ Wie bewerbe ich mich richtig?
- ✓ Welche Sonderprogramme gibt es in Sachsen-Anhalt? (Landarztquote, Amtsarztquote, Stipendien ...)

Mit dabei waren:

- ✓ Bildungsministerin Eva Feußner, die die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnete
- ✓ Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
- ✓ Thomas Dörner, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
- ✓ Sara Hlavacova, Studiendekanat Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- ✓ Susanna Henschke, Leiterin Studiendekanat Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ✓ Clara Zöllig, Studierende der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- ✓ Jonas Ungewickell, Studierender der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Save the date:

Zwei Online-Info-Veranstaltungen zum TMS und HAM-Nat finden am 28. November 2024 und 12. Dezember 2024 statt.

wissenschaftstest) teilnehmen? Was ist der Unterschied? Wann und wie meldet man sich an? Was kosten die Tests und wie oft kann man sie wiederholen?

Studierende der beiden Universitäten haben von ihren Erfahrungen berichtet und sehr eindrücklich gezeigt, dass man in Magdeburg und Halle gut studieren kann.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Thomas Dörner, Vizepräsident der ÄKSA, haben dargestellt, welche Aufgaben die beiden Institutionen haben und wie sich die Versorgungssituation derzeit darstellt. Sie waren sich einig: „Wir brauchen Euch und warten auf Euch!“

■ KVSA

Ostdeutsche Ärzteschaft vereint gegen Vormachtstreben der AOK

Das kürzlich vorgestellte Positions-
papier des AOK Bundesverbandes zur
Gestaltung von Gesundheitsregionen
gefährdet die Vertragspartnerschaft der
Kassenärztlichen Vereinigungen in
Ostdeutschland mit ihren regionalen
AOKen.

Den Reformdruck durch den demogra-
fischen Wandel nehmen die Ortskran-
kenkassen zum Vorwand, „das beste-
hende Versorgungssystem überwinden“
zu wollen. Ungeachtet der täglich erleb-
baren Leistungsstärke für AOK-Versi-
cherte apostrophieren sie die Sicher-
stellungsinstrumente der gemeinsamen
Selbstverwaltung als „starr“ und „nicht

mehr zeitgemäß“. Kein einziger Vor-
schlag führt zur Behebung des Missver-
hältnisses zwischen Inanspruchnahme-
verhalten der Versicherten und
demografisch bedingtem Kapazitäts-
mangel, aber alle Vorschläge beinhalten
gravierende Strukturveränderungen
mit ungewissen Auswirkungen. Der
Kulminationspunkt des Angriffs auf
den Status Quo sind wörtliche Diktate
in die Feder des Gesetzgebers, welche
in Summe den Krankenkassen eine
weitestgehende Gestaltungshoheit in
der Versorgung – ohne Vetorechte der
ambulanten Hauptleistungsträger –
einräumen sollen.

Diese Positionierung erinnert in fataler
Weise an die einstige Übermacht der
Krankenkassen und an die großen Ärzte-
streiks dagegen zur Zeit der Weimarer
Republik. Vor 100 Jahren rettete die Ein-
führung der paritätischen Selbstverwal-
tung und einheitlicher Leistungspreise
im ambulanten Sektor den sozialen Frieden,
der durch die geschichtsvergesse-
nen AOK-Strategen heute völlig unnötig
aufs Spiel gesetzt wird.

■ Gemeinsame Pressemitteilung
der Kassenärztlichen Vereinigungen Berlin,
Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und
Thüringen vom 2. Mai 2024

Die Herzgesundheit im Fokus

Die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Er-
krankungen nimmt in Sachsen-Anhalt
immer noch einen hohen Anteil an der
Gesamtzahl der Sterbefälle ein.

Vor diesem Hintergrund engagieren
sich die Vertragsärzte und die Kassen-
ärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
(KVSA) sowie viele weitere Akteure seit

2018 bei den Herzwochen in Sachsen-
Anhalt. Der Fokus der 5. Herzwoche
unter dem Motto „#herzenssache –
Mach' Deinem Herzen Beine“ liegt dar-
auf, die individuelle Gesundheitskom-
petenz zu erhöhen. Es geht darum,
individuelle Risikofaktoren für Herz-
Kreislauf-Erkrankungen auszumachen,
für einen gesunden und aktiven



Initiative Herzgesundheit
in Sachsen-Anhalt.

Lebensstil zu motivieren, Warnzeichen
eines Herzinfarkts zeitig zu erkennen
und Maßnahmen der Herz-Lungen-
Wiederbelebung ergreifen zu können.

„Es ist und bleibt wichtig, dass jeder
seinem Herzen ausreichend Aufmerk-
samkeit schenkt und auf seine Herzge-
sundheit achtet“, betont Dr. Jörg Böhme,
Vorstandsvorsitzender der KVSA, und
appelliert: „Jedem sollte bewusst sein:
Wir haben nur das eine Herz und das
ist lebenswichtig.“

Kommt es zu Beeinträchtigungen oder
Erkrankungen des Herz-Kreislauf-
Systems, können sich die Patienten auf
die Vertragsärzteschaft verlassen. Die
1.200 Hausarzt- sowie kardiologisch
tätigen Facharztpraxen im Land sind
auf eine umfassende ambulante Versor-
gung von Herzerkrankungen einge-
stellt. „Die Patienten können sich also
bestmöglich versorgt wissen – weil den
Ärzten und ihren Praxisteamen die
Herzgesundheit ihrer Patienten wort-
wörtlich am Herzen liegt“, weiß Dr.
Jörg Böhme und dankt ihnen für ihr
Engagement.



Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne (von links), Dr. Julia Steinicke und Dr. Jörg Böhme,
Vorstandsvorsitzender der KVSA, hier an einem Herzmodell.
Foto: KVSA

Sein Dank gilt somit auch Dr. Julia Steinicke. Dr. Jörg Böhme und Landesgesundheitsministerin Petra Grimm-Benne haben die Fachärztin für Allgemeinmedizin, die in Magdeburg ihre Praxis hat, im Rahmen der Herzwoche besucht, um mit ihr über das Thema Herzgesundheit ins Gespräch zu kommen.

Ministerin Grimm-Benne: „Die Ärzteschaft ist bei Gesundheitsthemen oftmals erster Ansprechpartner für die Patienten. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit kann hier ansetzen, wo ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient besteht. Daher bin ich froh, dass wir bei der landesweiten Herzwoche wieder auf die zahlreichen

Mediziner als Multiplikatoren bauen können, die der Bevölkerung in ihrem Umfeld eine herzgesunde Lebensweise näherbringen.“

Dr. Julia Steinicke steht für viele Vertragsärzte, die am strukturierten Behandlungsprogramm „Koronare Herzkrankheit“ teilnehmen. Als koordinierende Ärztin ist sie erste Ansprechpartnerin, taktet die Behandlung ein und überweist bei Bedarf an Fachärzte. „Viele meiner Patienten haben schon seit Jahren Herzerkrankungen, leben damit aber gut, weil sie dank des Programmes für ihr Alter und ihre Begleiterkrankungen bestmöglich versorgt sind“, sagt die Hausärztin.

Hintergrund:

Die KVSA gehörte 2004 mit zu den ersten Kassenärztlichen Vereinigungen, die mit gesetzlichen Krankenkassen strukturierte Behandlungsprogramme, sogenannte Disease-Management-Programme (DMP), für Patienten mit einer koronaren Herzkrankheit (KHK, Erkrankung der Herzkratzgefäß) vereinbart haben. Im Rahmen des DMP KHK werden pro Quartal mehr als 60.000 Patienten aus Sachsen-Anhalt behandelt. Ziele sind, die Lebenserwartung des Betroffenen zu erhöhen und die Lebensqualität, die durch die Herzerkrankung beeinträchtigt ist, zu verbessern beziehungsweise zu erhalten.

▪ KVSA-Pressemitteilung vom 6. Juni 2024

Versand von eRezepten in der Heimversorgung über KIM: Voraussetzungen und Hinweis auf Datenschutz-Formular

Elektronische Verordnungen für Heimbewohner können von der Arztpraxis an eine beauftragte Versorgungsapotheke datenschutzgerecht über die Ende-zu-Ende verschlüsselte KIM-Mail versandt werden. Sie stellen keinen Verstoß gegen das bisher angeführte Zuweisungs- und Makelverbot dar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1) Der Heimpatient hat eine Apothekerkraft eines durch die Landesapothekerkammer genehmigten Heimversorgungsvertrages mit dem Pflegeheim für seine Arzneimittelversorgung beauftragt (§ 12 a Apothekengesetz). Der Heimversorgungsvertrag nach § 12 a Apotheken gesetz gewährleistet das Recht auf eine freie Apothekenwahl und berücksichtigt die Details der Arzneimittelversorgung und deren Bezugsweg (Beauftragung der Apotheke, Empfangsberechtigungen und erforderliche Datenschutz-Einwilligung).

2) Das Heim stellt der Arztpraxis alle für die Arzneimittelversorgung des Patienten im Pflegeheim wichtigen Informationen zur Verfügung. Dazu gehört die Angabe der über den Heimver-

sorgungsvertrag geregelten zuständigen Versorgungsapotheke sowie alle hierauf gegebenenfalls bezogenen wichtigen Änderungen.

Diese Angaben sind für Bestandspatienten in der Regel in der Praxis bekannt und in der Patientenakte vermerkt.

3) In der Praxis wird die datenschutzgerechte „Kommunikation im Medizinwesen (KIM)“ für das eRezept genutzt und ist im verwendeten Praxisverwaltungssystem (PVS) tatsächlich verfügbar.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung befindet sich derzeit in Gesprächen mit dem Bundesgesundheitsministerium, um das oben aufgeführte Vorgehen einheitlich und pragmatisch als praxisnahen Versorgungsweg, der keine Ausdrucke mehr auf Papier nach Muster 16 erforderlich macht, zu befördern und zu unterstützen.

Hinweis der KVSA:

Resultierend aus den Nachweispflichten zum Datenschutz für die Patienten-Arzt-

Kontakte empfehlen wir, auch für die elektronisch unterstützte Arzneimittelversorgung von Pflegeheimpatienten das von der KVSA bereitgestellte Datenschutz-Formular durch das Pflegeheim ausfüllen zu lassen. Ein Musterformular finden Sie unter
www.kvsad.de >> Praxis
>> Praxisorganisation
>> Datenschutz in der Praxis >>
[Einwilligungserklärung](http://www.kvsad.de/Downloads/Einwilligungserklaerung.pdf)



Auf diesem Formular wird vom berechtigten Pflegeheim der Punkt 2 „Berechtigung Dritter“ ausgefüllt: handschriftlich oder per Pflegeheim-Stempel, mit Ankreuzen des Feldes „Rezepte und Verordnungen“. Der Heimpatient oder dessen gesetzlicher Vertreter müssen unterschreiben.

Bei Fragen können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der KVSA, Gabriele Wenzel, Tel. 0391 627-6403, E-Mail datenschutzbeauftragter@kvsad.de wenden.

▪ KVSA

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren

Ferienzeit ist Vertretungszeit! Im Folgenden finden Sie zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSAonline-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte besprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen vorab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist als Vertretung nicht zulässig!

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

Vertretung organisieren

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von sieben Kalendertagen hinausgeht, ist dies der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) vorab zu melden. Bitte nehmen Sie diese Meldung durch Eintragung im KVSAonline-Portal vor. Eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax oder ähnliches ist dann nicht mehr erforderlich.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Warum es Sinn macht, Abwesenheit auch dann einzutragen, wenn sie weniger als 7 Tage dauert

Abwesenheiten, die rechtzeitig in der Abwesenheitsverwaltung eingetragen wurden, verhindern automatisch ab dem auf die Eintragung folgenden Tag die Belegung von Terminen, auch bei Terminserien. Sind im geplanten Abwesenheitszeitraum schon Termine im Terminservice belegt, ist die Praxis verpflichtet, diese Patienten – unabhängig von der Abwesenheitsmeldung – selbst mit neuen Terminen zu versehen.

Weitere Vorteile

- ▶ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu sehen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.
- ▶ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.

- ▶ Wenn Sie die Vertretung für einen Kollegen übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ▶ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisauhang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ▶ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arztkontakt sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen.

Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [>> Praxis >> Praxisorganisation >> Vertretung](http://www.kvsa.de) zu finden.

Ansprechpartner:

Inhaltliche Fragen:

Kathrin Hanstein

Tel. 0391 627-6449

Ivonne Jacob

Tel. 0391 627-7449

Technische Fragen:

IT-Service

Tel. 0391 627-7000

E-Mail: IT-Service@kvsa.de

Präventionsinitiative: KBV startet Aktion zur HPV-Schutzimpfung

Angesichts der niedrigen Impfquoten gegen Humane Papillomviren (HPV) bei Mädchen und Jungen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Informationskampagne gestartet. Damit soll das Bewusstsein für HPV und die Schutzimpfung, die das Risiko für bestimmte Krebserkrankungen senken kann, erhöht werden. Arztpraxen können ihre Patienten mit einem Plakat und einer Infokarte für das Wartezimmer auf die Impfung aufmerksam machen.

„Die Impfung gegen Humane Papillomviren ist eine wichtige Präventionsmaßnahme gegen Krebs“, betonte KBV-Vorstandsvize Dr. Stephan Hofmeister und appellierte an Ärzte, Eltern an die Impfung zu erinnern.

Wirksamer Schutz vor den gefährlichsten Viren-Typen

Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner wies auf die zu niedrigen HPV-Impfquoten in Deutschland hin. Nach Angaben des Robert Koch-Instituts seien lediglich 54 Prozent der Mädchen und nur 27 Prozent der Jungen im Alter von 15 Jahren vollständig geimpft. „Dabei schützt die prophylaktische Impfung wirksam vor den gefährlichsten HPV-Typen und kann dadurch das Risiko für bestimmte Krebserkrankungen senken“, sagte sie.

Humane Papillomviren gehören zu den häufigsten sexuell übertragbaren Erregern. Fast alle Menschen stecken sich im Laufe des Lebens mit HPV an, oft bereits beim ersten Sexualekontakt. Die

Viren können Krebs am Gebärmutterhals, aber auch an After oder Penis und in Mund oder Rachen auslösen.

STIKO empfiehlt die Impfung für Mädchen und Jungen ab 9 Jahren

Den besten Schutz bietet die HPV-Impfung, wenn vorher noch kein Kontakt zu HP-Viren stattgefunden hat. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die zweifache Impfung für Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 14 Jahren. Versäumte Impfungen sollten so früh wie möglich nachgeholt werden. Die Kosten für die Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

KBV bietet Plakat und Infokarte für das Wartezimmer

Die KBV unterstützt Praxen bei der Information ihrer Patienten zum Thema HPV-Schutzimpfung durch Materialien für das Wartezimmer. Unter dem Motto „Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV – Humane Papillomviren können Krebs verursachen. Eine Impfung schützt.“ weist ein DIN-A3-Plakat mit aufmerksamkeitsstarkem, sympathischem Motiv auf die Schutzimpfung hin. Eine Infokarte informiert darüber, für wen die Impfung empfohlen ist. Weiterhin stellt die KBV Bilddateien zum Download zur Verfügung, die Praxen auf ihren Social-Media-Kanälen einsetzen können. Die Materialien stellt die KBV auf einer Themenseite zur HPV-Impfung bereit,

dort können sie kostenfrei bestellt beziehungsweise heruntergeladen werden.

Die Aktion zur HPV-Schutzimpfung ist Teil der Präventionsinitiative. Mit dieser engagiert sich die KBV gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen bereits seit 2010 für die Aufklärung über Infektionskrankheiten und bietet umfangreiches Informationsmaterial.

Weitere Informationen und Materialien zum Auslegen finden die Praxen hier:



[KBV-Themenseite HPV-Impfung](#)



[Informationen des Robert Koch-Instituts zur HPV-Impfung](#)



[KBV-Themenseite Impfen](#)

▪ KBV-Praxisnachrichten / KVSA

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

PJ-Messen auf dem Klinikcampus der Universität Magdeburg



Der Hörsaal und das Foyer von Haus 7 waren Veranstaltungsorte der diesjährigen Messen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) Magdeburg. Ziel der Messen war es, Studierenden im fünften Jahr Einblicke und Informationen über die möglichen Fächer des Praktischen Jahres (PJ), die klinikeigenen Angebote der OvGU und die Lehrkrankenhäuser der OvGU zu geben. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) war dabei und hat über die derzeitigen Möglichkeiten des Wahlterials Allgemeinmedizin des PJ im ambulanten Bereich und die Förderungen der KVSA informiert.

Die KVSA fördert die Studierenden im allgemeinmedizinischen Tertial im PJ mit monatlich 934 Euro und hat an beiden Messestagen teilgenommen. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, richtete dazu im Hörsaal jeweils ein Grußwort an die Studierenden, um die ambulante Versorgung

bei den Studierenden in den Fokus zu rücken. Die KVSA konnte deutlich machen, dass die ambulante – und speziell die hausärztliche – Versorgung durch das Wahlterial Allgemeinmedizin in den Lehrarztpraxen der OvGU erlebbar gemacht wird. Bei einigen Studierenden konnte das Interesse am PJ-Tertial in der Allgemeinmedizin verstärkt und bei anderen sogar geweckt werden.

Lehrarzt Ulrich Apel aus Wolmirstedt hat die KVSA zur ersten Veranstaltung tatkräftig unterstützt und stand den Studierenden Rede und Antwort. Er gab wertvolle Tipps und Einblicke für die PJ- und Weiterbildungszeit. Eine Ärztin in Weiterbildung im Gebiet der Allgemeinmedizin, Anne Bretschneider, beantwortete die Fragen zur sich anschließenden Facharztweiterbildung bei der zweiten Veranstaltung und ließ die Studierenden von ihren Erfahrungen in der bisherigen Weiterbildungszeit und deren Strukturierung profitieren.

Sie fragen sich gerade, wie man Lehrpraxis wird und welche Erfahrungen auch andere Kollegen machen? Einblicke gewähren Kollegen auf den Social-Media-Kanälen [Facebook](#) und [Instagram](#) der KVSA. Einen ausführlichen Beitrag zum Thema Lehrpraxen finden Sie in der [PRO 5/2024](#).

Weitere Informationen zu Förderungen und Veranstaltungen für Studierende unter [>> Studium >>](http://www.kvsa.de)
[Allgemeine Informationen](#)



Ansprechpartnerinnen:
Gesine Tipmann, Tel.: 0391 627-6439
Jacqueline Koch, Tel.: 0391 627-7439
E-Mail: studium@kvsa.de

■ KVSA

Impressionen von den PJ-Messen



Fotos: KVSA

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2024

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2024 ist

vom 1. Juli 2024 bis 9. Juli 2024

möglich.

Ansprechpartner:
Abrechnung
Tel. 0391/627-8000
abrechnung@kvsa.de

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 9. Juli 2024 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter [>> Praxis >> IT in der Praxis](http://www.kvsa.de) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den oben genannten Termi-nen online übertragen.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektro-nischer Dokumentationen (z.B. organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebsscreening, Disease-Management-Programme).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2024

Ansprechpartner:

Abrechnung
Tel. 0391/627-8000
abrechnung@kvsd.de

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 29. Mai 2024 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 3. Quartal 2024 beschlossen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urt. v. 24.10.2023, Az.: B 12 R 9/21 R, sogenanntes Poolärzteurteil) wird die Regelung im HVM zur Vergütung je Stunde für die Einteilung zum Notfalldienst nicht fortgeführt. Das Bundessozialgericht sieht in einer festen Stundenvergütung ein Abweichen von den Regelungen zur vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung. Eine Vergütung nach einem festen Stundensatz unterscheidet sich vom allgemeinen Vergütungssystem der vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung erheblich. Dies habe zur Folge, dass man sich nicht pauschal auf den Zulassungsstatus eines Vertragsarztes zurückziehen kann und schon deshalb das Vorliegen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses verneinen könne. Das heißt, der Vertragsarzt handelt, auch wenn es sich bei der Pflicht zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst um einen Annex zur Niederlassung in freier Praxis handelt, nicht automatisch selbstständig. Die Beurteilung des sozialversicherungspflichtigen Status orientiert sich ausschließlich an den rechtlichen Kriterien zur Sozialversicherungspflicht.

Zur Förderung der Vergütung im Fahrdienst werden daher ab dem 1. Juli 2024 Zuschläge zu konkreten Leistungen gezahlt. Die Wegepauschalen ab 5 Kilometer Radius, der Nachtzuschlag und Telefonkontakte mit Patienten anstelle der Fahrt zu den Patienten werden besser vergütet.

Leistung	Leistungsinhalt	Zuschlag in Euro
90203	Wegepauschale mehr als 5 bis 10 km	10,00
90210	Je weitere angefangene 5 km	5,00
90212	Nachtzuschlag 19:00 – 07:00 Uhr	30,00
01214, 01216, 01218	Telefonkontakt	20,00

Der HVM wurde daher in Punkt 4.1.1 geändert. Zur Finanzierung dieser Förderungen werden die im Fahrdienst abgerechneten Leistungen, Kosten und Wegepauschalen zu 80 Prozent (bisher 70 Prozent) vergütet. Der verbleibende Teil der Vergütung steht für die Förderung der oben genannten Leistungen zur Verfügung.

Das qualifikationsgebundene Zusatzvolumen (QZV) „Interventionelle Kardiologie“ wurde redaktionell angepasst. Der Bewertungsausschuss hat in seiner 693. Sitzung beschlossen, dass die bislang im QZV „Interventionelle Kardiologie“ enthaltenen GOP 34291, 34292 und 01521 ab dem 1. Januar 2024 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet werden. Im Zuge der Änderungen des HVM erfolgte die redaktionelle Richtigstellung der Bezeichnung des QZV „Interventionelle Kardiologie“. Die GOP 34291, 34292 und 01521 werden bereits ab dem 1. Quartal 2024 außerhalb der Gesamtsumme zum Wert des einheitlichen Bewertungsmaßstabes vergütet.

Daneben gab es redaktionelle Änderungen, die keine inhaltlichen Punkte berühren.

Bekanntmachung des Beschlusses über eine übergangsweise Änderung der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gemäß § 15 BDO

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat mit Beschluss vom 7. Mai 2024 im Einvernehmen mit dem Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA) vom 15. Mai 2024 die Regelung des § 2 Abs. 3 der Gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung (BDO) der ÄKSA und der KVSA übergangsweise bis zur nächstmöglichen Sitzung der Vertreterversammlung und der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt geändert.

Ansprechpartner:

Tobias Irmer

Tel. 0391/627-6350

Tobias.Irmer@kvsa.de

§ 2 Abs. 3 BDO regelt, in welchen Fällen sich ein zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst verpflichteter Arzt vertreten lassen kann. Eine Vertretung war bislang nur im Ausnahmefall zulässig. Die bisherige Regelung entsprach schon seit Langem nicht mehr den tatsächlich gelebten Realitäten bei der Inanspruchnahme eines Vertreters in Sachsen-Anhalt. Weiterhin war in dieser Regelung die Kooperationsform des Medizinischen Versorgungszentrums noch nicht berücksichtigt. Die Möglichkeiten, nach denen ein Vertreter durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt abgelehnt werden kann, waren zu konkretisieren. Für eine Neuregelung entscheidend zeigte sich aber auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes. In seinem sogenannten Poolärzteurteil (Urt. v. 24.10.2023, Az.: B 12 R 9/21 Rz. 19) wurde eine enge Vertreterregelung in einer Bereitschaftsdienstordnung mit als gewichtiger Aspekt zur Begründung des Vorliegens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses angesehen. Eine solche Annahme wäre aber geeignet, grundsätzlich die Sicherstellung des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes zu gefährden, da zeitaufwändige bis nahezu nicht umsetzbare Ermittlungen zur Sozialversicherungspflicht entstehen würden. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit des § 15 BDO Gebrauch gemacht, wonach die Vorstände von KVSA und ÄKSA übergangsweise eine Regelung in der Bereitschaftsdienstordnung ändern können.

Den vollständigen Beschlusstext finden Sie in unserem Internetauftritt unter [>> Über uns >> Recht >> Bereitschaftsdienstordnung](http://www.kvsa.de)



Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. 0391 627-7437

Laura Bieneck

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Die Hintergründe für die Feststellung von Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens eines neuen Wirkstoffes bzw. Anwendungsgebietes erläutert der G-BA in den tragenden Gründen zum jeweiligen Beschluss. Die tragenden Gründe dienen der Interpretation des Ergebnisses im Kontext des Bewertungsverfahrens und sind auf der [Internetseite des G-BA](#) einzusehen.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Augenerkrankungen
Fertigarzneimittel	Beovu® (Wirkstoff: Brolucizumab)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neubewertung nach Fristablauf Neovaskuläre altersabhängige Makuladegeneration	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. Februar 2020: Bei Erwachsenen zur Behandlung der neovaskulären (feuchten) altersabhängigen Makuladegeneration (AMD) und zur Behandlung einer Visusbeeinträchtigung infolge eines diabetischen Makulaödems (DMÖ).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin (Endokrinologie)
Fertigarzneimittel	Sogroya® (Wirkstoff: Somapacitan)/Orphan Drug
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Anwendungsgebiet Wachstumsstörung durch Wachstumshormonmangel ≥ 3 bis < 18 Jahre; Wachstumshormonmangel bei Erwachsenen	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand 24. Juli 2023: Zur Substitution des endogenen Wachstumshormons (growth hormone, GH) bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen mit Wachstumsstörung aufgrund eines Wachstumshormonmangels (pediatric growth hormone deficiency, GHD) sowie bei Erwachsenen mit einem Wachstumshormonmangel (adult growth hormone deficiency, AGHD).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
b) Erwachsene, bei denen eine Substitution mit einem endogenen Wachstumshormon angezeigt ist	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Stoffwechselerkrankungen)
Fertigarzneimittel	Mounjaro® (Wirkstoff: Tirzepatid)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Anwendungsgebiet Diabetes mellitus Typ 2	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2022: Zur Behandlung von Erwachsenen mit unzureichend eingestelltem Typ-2-Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung • als Monotherapie, wenn die Einnahme von Metformin wegen Unverträglichkeiten oder Kontraindikationen nicht angezeigt ist, • zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Diabetes mellitus.
	Ausmaß Zusatznutzen
Insulin-naive Erwachsene	
a1) • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus einem blutzucker-senkenden Arzneimittel	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus einem blutzucker-senkenden Arzneimittel	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus zwei blutzucker-senkenden Arzneimitteln , • für die keine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus zwei blutzucker-senkenden Arzneimitteln , • für die keine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c1) • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus mindestens zwei blutzucker-senkenden Arzneimitteln , • für die eine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c2) • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • mit bisheriger medikamentöser Therapie bestehend aus mindestens zwei blutzucker-senkenden Arzneimitteln , • für die eine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Insulin-erfahrene Erwachsene	
d1) <ul style="list-style-type: none"> • ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung, • die mit ihrem bisherigen Insulinregime keine ausreichende Blutzuckerkontrolle haben 	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
d 2) <ul style="list-style-type: none"> • mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung, • die mit ihrem bisherigen Insulinregime keine ausreichende Blutzuckerkontrolle haben 	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Rheumatologie)
Fertigarzneimittel	Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet Polyartikuläre juvenile idiopathische Arthritis, RF+ oder RF– polyartikulär und erweitert oligoartikulär, ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren, die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben: <ul style="list-style-type: none"> • Polyartikuläre juvenile idiopathische Arthritis (polyartikulärer Rheumafaktor positiv [RF+] oder negativ [RF–], erweitert oligoartikulär). Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren, die unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren, die unzureichend auf eines oder mehrere biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin (Rheumatologie)/Dermatologie
Fertigarzneimittel	Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet Juvenile Psoriasis-Arthritis, Kinder und Jugendliche ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren , die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs angesprochen oder diese nicht vertragen haben: <ul style="list-style-type: none"> • juvenile Psoriasis-Arthritis. Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet Atopische Dermatitis, ≥ 2 bis < 18 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 18. Oktober 2023: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis bei erwachsenen und pädiatrischen Patienten ab 2 Jahren, die für eine systemische Therapie infrage kommen.
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Kinder von 2 bis 11 Jahren mit mittelschwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder von 2 bis 11 Jahren mit schwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Jugendliche von 12 bis 17 Jahren mit mittelschwerer bis schwerer atopischer Dermatitis	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin (Rheumatologie)
Fertigarzneimittel	Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neues Anwendungsgebiet Enthesitis-assoziierte Arthritis, Kinder und Jugendliche ≥ 2 Jahre	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 15. September 2023: Zur Behandlung der aktiven juvenilen idiopathischen Arthritis bei Patienten ab 2 Jahren, die zuvor unzureichend auf eines oder mehrere herkömmlich synthetische oder biologische DMARDs ange- sprochen oder diese nicht vertragen haben: <ul style="list-style-type: none">• Enthesitis-assoziierte Arthritis. Baricitinib kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	ORSERDU® (Wirkstoff: Elacestrant)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Anwendungsgebiet Mammakarzinom, ER+, HER2-, mit ESR1-Mutation, nach mindestens 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. September 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von postmenopausalen Frauen sowie von Männern mit Estrogenrezeptor (ER)-positivem, HER2-negativem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit einer aktivierenden ESR1-Mutation, deren Erkrankung nach mindestens einer endokrinen Therapielinie, einschließlich eines CDK 4/6-Inhibitors, fortgeschritten ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Postmenopausale Frauen mit 1 vorherigen endokrinen Therapielinie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt
b) Postmenopausale Frauen mit 2 vorherigen endokrinen Therapielinien	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatz- nutzen.
c) Männer	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rydapt® (Wirkstoff: Midostaurin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: akute myeloische Leukämie (AML), FLT3-Mutation	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Zur Anwendung bei Erwachsenen mit neu diagnostizierter akuter myeloischer Leukämie (AML), die eine FLT3-Mutation aufweisen, in Kombination mit einer Standard-Chemotherapie mit Daunorubicin und Cytarabin zur Induktion und mit einer Hochdosis-Chemotherapie mit Cytarabin zur Konsolidierung und anschließend als Rydapt-Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei Patienten in kompletter Remission.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rydapt® (Wirkstoff: Midostaurin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Neubewertung eines Orphan Drugs nach Überschreitung der 30 Millionen-Euro-Grenze: systemische Mastozytose	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. September 2017: Als Monotherapie zur Behandlung erwachsener Patienten mit aggressiver systemischer Mastozytose (ASM), systemischer Mastozytose mit assoziierter hämatologischer Neoplasie (SM-AHN) oder Mastzellleukämie (MCL).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Akeega® (Wirkstoffe: Niraparib/Abirateronacetat)
Inkrafttreten	2. Mai 2024
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. April 2023: Zur Anwendung mit Prednison oder Prednisolon zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem kastrationsresistentem Prostatakarzinom (mCRPC) und BRCA1/2-Mutationen (in der Keimbahn und/oder somatisch), bei denen eine Chemotherapie nicht klinisch indiziert ist.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene, die keine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene, die bereits eine vorherige Therapie des mCRPC erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage XII)



Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter [>> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung](http://www.kbv.de) abgerufen werden.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

A. In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Ansprechpartnerinnen:
Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
ISOMOL®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.	31. Dezember 2028	23. April 2024
MOVICOL®			
MOVICOL® aromafrei			
MOVICOL® flüssig Orange	Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.		
MOVICOL® Schoko			
MOVICOL® V			
Macrogol beta Lemon			
MOVICOL® Junior aromafrei	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung von Obstipation, für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren zur Behandlung von Koprostase.	31. Dezember 2028	23. April 2024
MOVICOL® Junior Schoko	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	23. April 2024
Kinderlax® elektrolytfrei	Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	31. Dezember 2028	23. April 2024
BSS DISTRA-SOL	Zur Spülung der Vorderkammer während Kataraktoperationen und anderen intraokularen Eingriffen.	21. April 2027	23. April 2024
1xklysma salinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen; nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren.	21. April 2027	23. April 2024
NYDA® Läusespray	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	31. Dezember 2028	23. April 2024
Serumwerk-Augenspülösung BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	21. April 2027	23. April 2024
POLYSOL®			
Sentol			
Eye-Lotion Balanced salt solution			
Bausch & Lomb Balanced Salt Solution		31. Dezember 2028	7. Mai 2024
PURI CLEAR®			
VISMED® MULTI	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus.	16. Januar 2029	23. April 2024
Z-HYALIN®	Zur Unterstützung intraokularer Eingriffe am vorderen Augenabschnitt bei Kataraktoperationen.	31. Dezember 2028	2. Mai 2024

Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Ampuwa® Spüllösung	<ul style="list-style-type: none"> Zur Anfeuchtung von Tamponaden und Verbänden (gilt nur für das Behältnis: Plastikschraubflasche), Zur Atemluftbefeuchtung nur zur Anwendung in geschlossenen Systemen in medizinisch notwendigen Fällen; <p>jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.</p>	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Freka Drainjet® NaCl 0,9 %	Zur internen und externen Anwendung wie postoperative Blasenspülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Freka Drainjet® Purisole SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasenspülung bei urologischen Eingriffen.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
IsoFree®	Als isotone Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer isotonen Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Kochsalz 0,9 % Inhalat Pädia®	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten. Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
MUCOfree® 6 % zur Inhalation	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
NaCl 0,9 % Fresenius Kabi	Zur internen und externen Anwendung wie Perfusion des extracorporalen Systems bei der Hämodialyse, postoperative Blasenspülung bei allen urologischen Eingriffen, Spülungen im Magen-Darmtrakt und von Fisteln und Drainagen. Auch zur Wundbehandlung und zum Befeuchten von Tüchern und Verbänden; jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
OcuCoat®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Oxane® 1300 Oxane® 5700	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netzhautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Purisole® SM verdünnt	Intra- und postoperative Blasenspülung bei urologischen Eingriffen; jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Ringer Fresenius Spüllösung	<ul style="list-style-type: none"> zum Freispülen des Operationsgebietes und zum Feuchthalten des Gewebes, zur Wundspülung bei äußeren Traumen und Verbrennungen, zur Spülung bei diagnostischen Untersuchungen; zum Befeuchten von Wunden und Verbänden <p>jeweils in einer Menge, die ausschließlich für die einmalige Anwendung geeignet ist.</p>	31. Dezember 2028	7. Mai 2024
Amvisc® Amvisc® Plus	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	31. Dezember 2028	7. Mai 2024

Arzneimittel

B. Für folgendes Medizinprodukt wurde durch den Hersteller keine Verlängerung der Verordnungsfähigkeit beantragt, es wurde entsprechend aus der Anlage V gestrichen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Streichung
AMO™ ENDOSOL™	Für intraokulare und topische Spülungen des Auges bei chirurgischen Prozeduren und für diagnostische und therapeutische Maßnahmen.	16. Mai 2024

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie \(Anlage V\).](http://www.g-ba.de)



Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sind im § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. Die dazugehörige Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie führt zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) auf, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.

A. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss in der Zeile „Ranibizumab“ der Anlage VIIa das Arzneimittel „Rimmyrah®“ eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		

Ranibizumab	Lucentis	Byooviz, Ranivisio, neu: Rimmyrah, Ximluci
[...]		

B. Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeile in der Anlage VIIa eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		

Ustekinumab	Stelara (intravenöse Applikation)	
	Stelara (subkutane Applikation)	Uzpruvo

Auszüge Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. 0391 627-7437

Laura Bieneck

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



C. Aufgrund des Widerrufs der Zulassung für das Arzneimittel „Tremelimumab AstraZeneca“ durch den pharmazeutischen Unternehmer hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeile in der Anlage VIIa gestrichen:

Wirkstoff: Tremelimumab

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> FAQ Arzneimittelverordnungen](http://www.kvsa.de) entnommen werden.

Die Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 26. April 2024 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)

Am 9. Mai 2024 sind Änderungen der Arzneimittel-Verschreibungs-Verordnung (AMVV) in Kraft getreten. Drei Arzneimittel könnten demnächst rezeptfrei erhältlich sein.

Ab dem 1. August 2024 wird hingegen ein Wirkstoff ausnahmslos der Verschreibungspflicht unterstellt.

Aus der Verschreibungspflicht wurden drei Wirkstoffe unter den folgenden Voraussetzungen entlassen:

1. Bilastin und seine Ester

in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 10 Milligramm je abgeteilter Form, zur symptomatischen Behandlung der allergischen Rhinokonjunktivitis (saisonal und ganzjährig) und Urtikaria.

- Auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen muss eine Beschränkung der Anwendung auf Kinder von sechs bis elf Jahren angegeben sein.
- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in dieser Dosierung nicht zur Verfügung.
- Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 20 Milligramm je abgeteilter Form unterliegen zur Anwendung für Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren schon seit Ende 2022 nicht mehr der Verschreibungspflicht.

2. Rizatriptan

in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 5 Milligramm je abgeteilter Form und einer Gesamtmenge von 10 Milligramm je Packung zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase bei Migräneanfällen mit und ohne Aura, nach ärztlicher Erstdiagnose einer Migräne

- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit diesem Wirkstoff nicht zur Verfügung.

Arzneimittel / Impfen

3. Olopatadine

zur Anwendung am Auge bei saisonaler allergischer Konjunktivitis

- Auf Behältnissen und äußereren Umhüllungen muss eine Beschränkung der Anwendung auf Erwachsene angegeben sein.
- Olopatadine-haltige Nasensprays unterliegen weiterhin der Verschreibungspflicht.
- Aktuell stehen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel mit diesem Wirkstoff nicht zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza

Tel. 0391 627-7437

Laura Bieneck

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünker

Tel. 0391 627-7438

Verschreibungspflicht besteht ab dem 1. August 2024 für:

Nifuroxazid (Pentofuryl® 200 mg Hartkapseln, Linden Arzneimittel-Vertrieb GmbH)

zur Behandlung der akuten Diarrhoe bakteriellen Ursprungs ohne Zeichen einer invasiven Erkrankung

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung kann unter www.gesetze-im-internet.de >> Gesetze/Verordnungen >> A >> [AMVV](#) eingesehen werden.



Schutzimpfungs-Richtlinie:

Anpassung an STIKO-Empfehlungen und Klarstellung zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung und Umsetzung der COVID-19-Impfempfehlung 2024

1. Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie durch ergänzende Empfehlungen der STIKO zur Pneumokokken-Impfung und klarstellende Hinweise zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfung

Zur Erinnerung – Seit dem 13. Januar 2024 werden Erwachsene nur noch mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoff (PCV20, Apexnar®, zukünftig: Prevenar 20^{®1} (Pfizer)) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft!



Mit dem [Epidemiologischen Bulletin 4/2024](#) hat die Ständige Impfkommission (STIKO) ihre Empfehlungen zu den Indikations-Impfungen gegen Pneumokokken ergänzt. Die Konkretisierungen wurden in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen. Diese Anpassung der Richtlinie ist am 22. Mai 2024 in Kraft getreten.

Details zur Umsetzung

A. Seit dem 13. Januar 2024 erfolgt die Impfung Erwachsener gegen Pneumokokken gemäß den Empfehlungen der STIKO mit dem 20-valenten Pneumokokken-Konjugat-Impfstoff (PCV20, zurzeit Apexnar® bzw. Prevenar® 20, Pfizer) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Zusammenhang ergab sich die Frage, wie bei Patienten mit Immundefizienz vorzugehen ist, wenn eine sequentielle Impfung vor dem 13. Januar 2024 mit einem Pneumokokken-Konjugat-Impfstoff begonnen, aber noch nicht mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff (PPSV23) abgeschlossen wurde.

¹ www.pfizerpro.de/produkt/apexnar/informationsseite-zur-aenderung-des-handelsnamens-von-pcv20
(DocCheck-Zugang erforderlich)

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aus diesem Grund wurde ein ergänzender Hinweis der STIKO in der Zeile „Pneumokokken“ der Anlage 1 der Schutzimpfung-Richtlinie unter „Indikationsimpfung“ aufgenommen. Danach kann bei Erwachsenen mit ausgeprägter Immunodefizienz nicht nur nach einer vorausgegangenen Impfung mit dem PPSV23-Impfstoff, sondern auch nach Impfungen mit den 13- oder 15-valenten Pneumokokken-Konjugat-Impfstoffen (PCV13 oder PCV15) eine Impfung mit PCV20 bereits im Abstand von einem Jahr erwogen werden.

Im Abschnitt „Berufliche Indikation“ wurde ein Hinweis der STIKO für Jugendliche im Alter von 16 - 17 Jahre mit beruflicher Indikation aufgenommen. Für diese Patientengruppe wird aktuell die alleinige Impfung mit PPSV23 empfohlen.

B. Seit dem 13. Januar 2024 sind die früheren Dokumentationsziffern 89119R und 89120X nicht mehr in der Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie enthalten. Deren Streichung war erforderlich, weil es zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlung zur Auffrischimpfung nach bereits erfolgter Impfung mit dem PCV20-Impfstoff gibt. Aufgrund der bisherigen Formulierung in der Richtlinie war jedoch nicht eindeutig ersichtlich, mit welchen Dokumentationsziffern die Impfung Erwachsener mit PCV20 nach bereits vorausgegangenen Pneumokokken-Standardimpfungen erfolgen soll. Klarstellende Hinweise dazu wurden nun in den Fußnoten der Anlage 2 der Schutzimpfungs-Richtlinie und in der Folge auch in der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung (Dokumentationsnummern zur Abrechnung) aufgenommen.

Übersicht zur Verwendung der Dokumentationsnummern zur Abrechnung der Pneumokokken-Impfungen Erwachsener

Dokumentationsnummer	Hinweise zur Verwendung
89119	Standardimpfung gegen Pneumokokken mit PCV20 für Personen ab dem Alter von 60 Jahren ► auch für Personen ab dem Alter von 60 Jahren, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden und in einem Mindestabstand von 6 Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.
89120	Indikationsimpfung ► mit PCV20 für Personen ab 18 Jahren und bis 59 Jahren ► als sequentielle Impfung mit PCV13 oder PCV15 und PPSV23 für Personen unter 18 Jahren.
89120R	Nur für Personen unter 18 Jahren nach Abschluss einer sequentiellen Impfung für eine Wiederholungsimpfung mit PPSV23.
89120V	Berufliche Indikationsimpfung, auch für Personen, die bereits mit PPSV23 geimpft wurden und in einem Mindestabstand von sechs Jahren nach der PPSV23-Impfung eine Impfung mit PCV20 erhalten.

2. COVID-19-Impfempfehlung der STIKO

Die „COVID-19-Impfempfehlung 2024“ der STIKO am Robert Koch-Institut wurde in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übernommen. Diese Anpassung der Richtlinie ist am 1. Mai 2024 in Kraft getreten.

Hintergrund

Seit dem 1. März 2024 haben gesetzlich Versicherte nur noch gemäß den Vorgaben der Schutzimpfungs-Richtlinie Anspruch auf eine COVID-19-Impfung. Grundlage der Schutzimpfungs-Richtlinie sind die Empfehlungen der STIKO, die im Januar 2024 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert hat. Die STIKO-Empfehlungen können auch dem [Epidemiologischen Bulletin 4/2024](#) entnommen werden.



Impfen

Details zur Umsetzung

Die Empfehlungen der STIKO wurden durch Anpassungen in den Anlagen 1 und 2 in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

Übersicht: Zeile „COVID-19“ in der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
COVID-19	Standardimpfung (zum Erreichen der Basisimmunität): Standardimpfung für <ul style="list-style-type: none"> • alle Personen ab dem Alter von 18 Jahren bei unvollständiger Basisimmunität (< 3 Antigenkontakte oder ungeimpft) • gesunde Schwangere jeden Alters bei unvollständiger Basisimmunität 	Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Variantenanpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen ≥ 3 SARS-CoV-2-Antigenkontakte (davon mindestens 1 Impfung) erreicht ist. Schwangere jeden Alters sollen fehlende Impfstoffdosen erst ab dem 2. Trimenon erhalten. Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden.
	weitere Auffrischimpfung(en): Auffrischimpfung für Personen ab dem Alter von 60 Jahren	Auffrischimpfung im Herbst jeden Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung. Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig.
COVID-19	Indikationsimpfung: Indikationsimpfung für <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen ≥ 6 Monate mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung für einen schweren COVID-19-Verlauf infolge einer Grundkrankheit, wie z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Chronische Erkrankungen der Atmungsorgane (z.B. COPD) • Chronische Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenerkrankungen • Diabetes mellitus und andere Stoffwechsel-erkrankungen • Adipositas • ZNS-Erkrankungen, wie z.B. chronische neurologische Erkrankungen, Demenz oder geistige Behinderung, psychiatrische Erkrankungen oder zerebrovaskuläre Erkrankungen • Trisomie 21 • Angeborene oder erworbene Immundefizienz (z. B. HIV-Infektion, Z. n. Organtransplantation) • aktive neoplastische Krankheiten 2. Bewohnende von Einrichtungen der Pflege 3. Familienangehörige und enge Kontaktpersonen von Personen, bei denen nach einer COVID-19-Impfung vermutlich keine schützende Immunantwort erzielt werden kann 	Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen ≥ 3 SARS-CoV-2-Antigenkontakte erreicht ist. Auffrischimpfung im Herbst jeden Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung. Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig. Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden. Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort sind eventuell weitere Impfstoffdosen und ein verkürzter Impfabstand (> 4 Wochen) notwendig. Bei Personen mit relevanter Einschränkung der Immunantwort kann eine serologische Untersuchung auf spezifische Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Spikeprotein erfolgen (siehe Tabelle 8 Epidemiologisches Bulletin Nr. 40 vom 6. Oktober 2022 und Seite 4 Epidemiologisches Bulletin Nr. 21 vom 25. März 2023).

Impfen

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
	<p>Berufliche Indikation: Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solchen mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten oder Bewohnenden.</p>	<p>Impfung mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Varianten-anpassung, bis die Anzahl der für die Basisimmunität erforderlichen ≥ 3 SARS-CoV-2-Antigenkontakte erreicht ist. Auffrischimpfung im Herbst jeden Jahres mit einem zugelassenen mRNA- oder proteinbasierten COVID-19-Impfstoff mit jeweils von der WHO empfohlener Varianten-anpassung.</p> <p>Für immungesunde Personen, die im laufenden Jahr eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, ist die Impfung in der Regel nicht notwendig.</p> <p>Bei Personen im Alter von 12 bis < 30 Jahren und bei Schwangeren soll in der Regel kein Spikevax-Produkt verwendet werden.</p>

Quelle: Auszug Anlage 1 Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, modifiziert, Stand: 1. Mai 2024

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Laut STIKO-Empfehlung sollen zugelassene mRNA- oder proteinbasierte COVID-19-Impfstoffe mit jeweils von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlener Varianten-anpassung verwendet werden. Im Zuge der Aktualisierung wurden daher die Abrechnungsziffern mehrerer Impfstoffvarianten gestrichen.

Übersicht: aktuelle COVID-19-Dokumentationsnummern

Übersicht Impfung gegen COVID-19 mit Impfstoff	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2024
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fach-information oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungs-impfung	
Einfachimpfungen					
Comirnaty Omicron XBB.1.5	Z25.8	88342A	88342B	88342R**	15,00 €
Spikevax XBB.1.5	Z25.8	88343A	88343B	88343R**	15,00 €
Nuvaxovid XBB.1.5	Z25.8	88344A	88344B	88344R**	15,00 €
Comirnaty Omicron XBB.1.5 (berufliche bzw. Reise-indikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88342V	88342W	88342X	15,00 €
Spikevax XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88343V	88343W	88343X	15,00 €
Nuvaxovid XBB.1.5 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	Z25.8	88344V	88344W	88344X	15,00 €

** keine routinemäßige Auffrischung

Quelle: Auszug Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung², COVID-19-Impfungen, Stand: 1. Mai 2024

² Vereinbarung nach § 132e SGB V über die Durchführung von Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie werden automatisch in die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung übernommen, ohne dass es dafür einer gesonderten Abstimmung zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bedarf.

Impfen

Bezug der Impfstoffe

Die aktuellen COVID-19-Impfstoffe Comirnaty® und Nuvaxovid werden auch 2024 bis auf Weiteres wöchentlich zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung über die regionale Apotheke bezogen, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die Gebührenordnung für Ärzte). Das Zubehör ist nicht mehr Inhalt der Lieferung und durch die Praxen zu beschaffen. Der angepasste Impfstoff von Moderna wird nicht vom Bund bereitgestellt.

Ansprechpartnerinnen:

Susanne Wroza
Tel. 0391 627-7437
Laura Bieneck
Tel. 0391 627-6437
Heike Drünker
Tel. 0391 627-7438

Wöchentliche Meldung der Impfdaten noch bis 30. Juni 2024

Die Regelung der wöchentlichen Meldung von tagesgenau dokumentierten Daten zu den durchgeführten COVID-19-Impfungen (§ 3 der COVID-19-Vorsorgeverordnung) gilt noch bis 30. Juni 2024.

Informationen können auch über die Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.



Die Schutzimpfungs-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de).



COVID-19-Impfstoff Comirnaty Omicron XBB.1.5 für 5- bis 11-Jährige wird ab August nicht mehr verfügbar sein

Der an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty™ für 5- bis 11-jährige Kinder des Herstellers BioNTech/Pfizer wird ab 1. August 2024 in Deutschland nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) teilte mit, dass alle im Zentrallager des Bundes verfügbaren und ausgelieferten Chargen nur noch bis zum 31. Juli 2024 haltbar sind.

Der Einsatz des Vakzins Comirnaty™ 10 Mikrogramm/Dosis Omicron XBB.1.5 ist nach Angaben des ZEPAI über den 31. Juli 2024 hinaus nicht möglich. Eventuell noch vorhandene Impfdosen beim pharmazeutischen Großhandel, in Apotheken, Krankenhäusern oder Arztpraxen sind nach diesem Datum fachgerecht zu entsorgen.



Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob und gegebenenfalls ab wann und in welcher Varianten-Anpassung wieder ein Impfstoff für Kinder in der Altersgruppe 5 bis 11 Jahre zur Verfügung stehen wird.

Informationen können auch über die Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Besonderheit zum eRezept

hier: Genehmigte Rezeptsammelstellen nach § 24 Apothekenbetriebsordnung zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in ländlichen Bereichen

Nach Mitteilung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt existieren im ländlichen Bereich derzeit 104 genehmigte Rezeptsammelstellen. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zum Sammeln von ärztlichen Rezepten, zumeist in Form von Briefkästen. Die Abholung und Belieferung der Rezepte muss von der versorgenden Apotheke montags bis freitags mindestens einmal täglich sichergestellt werden.

Diese Rezeptsammelstellen können ihre Aufgabe zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung nur über die papiergebundenen Formate des Musters 16, nach der Vordruckvereinbarung oder über einen ausgedruckten eRezept-Token, erfüllen. Bei dieser Form der Arzneimittelversorgung muss dem die Rezeptsammelstelle nutzenden Patienten eine der papiergebundenen Formen des Rezeptes zur Verfügung gestellt werden, da

eine Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte nicht möglich ist.

Dieses Vorgehen in den Praxen entspricht auch dem gesetzlich nach wie vor geregelten Recht der Patienten (§ 360 Absatz 9 SGB V), dass Rezeptverordnungen wahlweise elektronisch, aber auch auf ausdrücklichen Wunsch hin durch Papierausdruck des eRezept-Tokens von den Praxen bereitgestellt werden sollen.

Hilfe für Hinterbliebene, schnell und unbürokratisch

Über Kranzspende e.V.

Der eingetragene Verein „Kranzspende“ hat sich zum Ziel gesetzt, den Hinterbliebenen von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten in Sachsen-Anhalt in ihrer schweren Zeit beizustehen.

Die Mitglieder möchten erreichen, dass sie sich in dieser schwierigen Phase auf die Trauer und Verarbeitung des Verlustes konzentrieren können, ohne sich Sorgen um finanzielle Belastungen machen zu müssen.

Den „Kranzspende e.V.“ gibt es bereits seit 1995. Gegründet wurde er anlässlich einer Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Von Mitgliedern – für Mitglieder

Jedes der Vereinsmitglieder verpflichtet sich, im Todesfall eines anderen Mitglieds einen Betrag von sechs Euro zu zahlen.

Dieser Betrag wird dann schnell und unbürokratisch zu 100 Prozent an den Hinterbliebenen des Verstorbenen ausbezahlt und soll dazu beitragen, dass an-

fallende Kosten gedeckt werden können. Da sich bereits mehr als 1.000 Mitglieder beteiligen, kommen aktuell pro Sterbefall jeweils über 6.000 Euro zur Auszahlung.

Unmittelbare Hilfe

Der Verein Kranzspende e.V. sammelt kein Kapital an, sondern bringt alle Beträge direkt zu den Hinterbliebenen. Sie können sich also sicher sein, dass Ihr Betrag direkt und unmittelbar beim Empfänger ankommt.

„Mit dieser Form der Solidarität unter den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten hat der Verein ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland“, so Vorstandsmitglied Henrik Straub.

Wir sind davon überzeugt,

...dass unsere Idee die Solidargemeinschaft der Ärzte und Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt stärkt.
Daher laden wir Sie herzlich ein, Teil unseres Vereins zu werden. Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen haben oder Mitglied werden möchten.



Sie leiten den Verein

Ehrenamtliche Vorstandsvorsitzende:
Dr. Antje Olbrisch
Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, Magdeburg

stellvertretende ehrenamtliche
Vorstandsvorsitzende:

Dipl.-Med. Gabi Vinzelberg
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Stendal

Werden auch Sie Mitglied!

Kontakt über die Kassenärztliche
Vereinigung Sachsen-Anhalt

Jan Klocke
Tel.: 0391 627-7454
Fax: 0391 627-876543
E-Mail: jan.klocke@kvsa.de

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Anikó Arifin, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

Tobias Düsterdick, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, angestellt bei Dipl.-Sozialpädagogin Katrin Nelius, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090 seit 1. April 2024

Dr. med. Christiane Susanne Geibig, Fachärztin für Nuklearmedizin, angestellt bei PD Dr. med. habil. Robert Damm, Facharzt für Radiologie, Albrechtstr. 25, 06844 Dessau-Roßlau/ OT Dessau, Tel. 0340 750200 seit 1. April 2024

Dr. med. Carolin Goecking, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Torsten Nahrstedt, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bismarckstr. 14, 39517 Tangerhütte, Tel. 03935 28301 seit 1. April 2024

Anja Mörtl, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

Dr. med. Anne Mühlhans, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Breite Str. 22, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 22173 seit 1. April 2024

Luise Remmerbach, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-

Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274065 seit 1. April 2024

Dr. med. Steffi Hesselbach, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Konvent 5/6, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2321 seit 8. April 2024

Dr. med. Matthias Mende, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ AMEOS Poliklinikum Schönebeck, Köthener Str. 13, 39218 Schönebeck, Tel. 03471 341070 seit 16. April 2024

Dr. med. Margarete Christiane Schröder, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des Doceins MVZ Mitteldeutschland Nord, Lutherstr. 53, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 49780 seit 18. April 2024

Claudia Uhlemann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Anja Merxbauer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Am Rittergut 21a, 06237 Leuna/OT Kötschlitz, Tel. 034638 20550 seit 18. April 2024

Kruna Vladimirova, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Fachärztlichen Zentrum am Altmark-Klinikum Salzwedel, Brunnenstr. 1, 29410 Salzwedel seit 18. April 2024

Dipl.-Psych. Sandra Freier, Psychologische Psychotherapeutin, Hasenholztrift 2, 39307 Genthin, Tel. 0176

5684984
seit 29. April 2024

Mohammad Alnairabieh, Facharzt für Allgemeinmedizin, Apotheker Str. 4, 06217 Merseburg seit 1. Mai 2024

dr.med. (Univ. Szeged) Alexander Janke, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Gudrun Janke, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Straße der Neuen Zeit 41c, 06792 Sandersdorf, Tel. 03493 88336 seit 1. Mai 2024

Dr. med. Ulrike Köhler, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700 seit 1. Mai 2024

Julia Kretzschmar, Fachärztin für Neurologie, angestellt bei Ute Kullik, Fachärztin für Neurologie, Küstergasse 4, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 641415 seit 1. Mai 2024

Dr. med. Kathleen Schlör, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Henriette Papesch, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Aribertstr. 34, 06366 Köthen, Tel. 03496 554952 seit 1. Mai 2024

Maria Stuhl, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Sandra Freier, Psychologische Psychotherapeutin, Magdeburger Str. 21, 39340 Haldensleben, Tel. 0160 95585059 seit 1. Mai 2024

Dr. med. Franziska Voigt, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Elke Neid, Fachärztin für

Allgemeinmedizin, Am Stadtfeld 6,
06636 Laucha an der Unstrut, Tel.
034462 21702
seit 1. Mai 2024

Christine Wiedenhöft, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Fährstr. 23, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 2192581
seit 1. Mai 2024

Beate Niklas, Fachärztin für Urologie, Praxisübernahme von Dr. med. Frank Stuhl, Facharzt für Urologie, Gerikestr. 2-4, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 71454

seit 2. Mai 2024

Dipl.-Psych. Susanne Neumann, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Antje

Paulenz, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 51, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0157 31358147
seit 10. Mai 2024

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin / Angiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2994
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2995
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Halle	2996
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2997
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Innere Medizin / Endokrinologie	Einzelpraxis	Halberstadt	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Orthopädie und Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Burgenlandkreis	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2933
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2937
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2979

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **15. Juli 2024**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Dr. med. Petra Hampel, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Oberärztin an der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Chemo- und Immuntherapien bei primär pulmonalen und pleuralen Tumoren
 - zur Durchführung ambulanter Bronchoskopien auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, zur Radiologie, Pathologie bzw. Labordiagnostik zu überweisen bzw. Verordnungen zu tätigen.
Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
- Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Gerd-Wilm Schute, Facharzt für Innere Medizin/SP Gastroenterologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung von endosonographischen Untersuchungen
- zur Diagnostik und Therapie chronisch entzündlicher Darmerkrankungen

kungen, chronischer Lebererkrankungen sowie gastroenterologischer Problemfälle einschließlich der dazu notwendigen sonografischen und endoskopischen Untersuchungen inklusive Laborkontrollen und Funktionsuntersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten sowie auf Zuweisung der Terminservicestelle.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung zur Diagnostik notwendigen Überweisungen für radiologische, pathologische und laboratoriumsmedizinische Leistungen zu tätigen.

Befristet vom 8. November 2023 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Stendal

Dr. med. Jürgen Jahnke, Facharzt für Innere Medizin an der Klinik für Innere Medizin an der AGAPLESION Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Farbdoppler-Echokardiographien und Transoesophagealen Farbdopplerechokardiographien (GOP 33020, 33021, 33022, 33023)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten als Konsiliarunter-

suchung sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte

- für die Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle gemäß der GOP 13571

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am Krankenhaus Seehausen ermächtigten Ärzte sowie im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321 und 01602
Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2026.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Robert Rainer Flieger, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie/Internistische Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Kardiologie und Angiologie am Mediclin Herzzenrum Coswig, wird ermächtigt

- zur Durchführung der einmaligen Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers gemäß der GOP 13571 und/ oder eines implantierten Kardioverter bzw. Defibrillators gemäß der GOP 13573, und/oder eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der GOP 13575, die im Mediclin Herzzenrum Coswig implantiert worden sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSMANAGEMENT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGSZAHNARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Das Datum der Operation ist mit der Abrechnung anzugeben.

- zur Durchführung transösophagealer Echokardiographien entsprechend der Nummer 13545 in Verbindung mit der Nummer 33023 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie sowie dem Kardiologen abrechnungstechnisch gleichgestellten fachärztlich tätigen Internisten sowie den Vertragsärzten mit Genehmigung zur Rhythmusimplantatkontrolle bzw. echokardiographierenden Ärzten
Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dipl.-Med. Claudia Schmidt, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, Chefärztin der Inneren Klinik, AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Erbringung pulmologischer Leistungen nach den GOP 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die GOP 13661 bei Definitionsaufträgen
 - zur Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament
 - zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstitiellen Lungenerkrankungen
 - zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z.B. Tuberkulose) und entzündlichen Lungenerkrankungen
 - Einschreibung, Dokumentation und Schulung Asthma/COPD (96319, 96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321 R, 96320 T, 96321 T)
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den GOP 01321, 01602, 01622, 01611, 01620 und 01623

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Institutsermächtigung

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) gemäß § 119 SGB V, Städtisches Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- für die ambulante sozialpädiatrische Behandlung von Kindern, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können
- auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte

Es wird eine Begrenzung der Fallzahl auf 4000 Fälle pro Kalenderjahr festgelegt.

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2029.

Stadt Halle

Dr. med. Yvonne Jäger, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Oberärztin an der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt,

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge

gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Steffen Schädlich, Facharzt für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/ Schlafmedizin, Oberarzt an der Klinik für Innere Medizin II am Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polygraphie und Polysomnographie in Problemfällen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die Schlafapnoediagnostik durchführen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit generellen Atmungsstörungen nach erfolgter apparativer Einstellung (ausgeschlossen nCPAP-Beatmung und alleinige Sauerstofftherapie)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Tim-Ole Petersen, Facharzt für Radiologie, Chefarzt der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Computer- und Magnetresonanztomographien bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr oder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung bzw. mit seltenen Erkrankungen und Syndromen (im Sinne des Ophan Syndroms), die während der bildgebenden Untersuchung einer anästhesiologischen Sedierung/Narkose bedürfen
- auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinder- oder Neuro-

chirurgen, Psychiatern, Radiologen oder Neurologen, dem Sozialpädiatrischen Zentrum oder dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB) des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara (Halle) sowie der Erweiterung um ermächtigte Kinderärzte und Kinderchirurgen tätig am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle.

Befristet vom 8. November 2023 bis zum 30. Juni 2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Anke Redlich, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt
 - zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
 Befristet vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025.
 Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Katharina Polter, Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin in Magdeburg, wird ermächtigt
 - zur Behandlung von Patienten des Kinderhospizes/Kinderheimes Arche Noah der Behindertenpflege der Pfeifferschen Stiftungen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Versichertenpauschale des Fachgebietes GOP 04000.

Im direkten Zugang
 Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2028.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
- 030. 863 229 390**
- 030. 863 229 399**
- 0171. 76 22 220**
- kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Juni 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Aufbaukurs/Workshop Informationssicherheit in der Praxis	19.06.2024	15:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: IT-Abteilung (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt ABGESAGT
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	19.06.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Schaupp, Albrecht Römpf, Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Therapie- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, ohne Insulin	21.06.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte AUSGEBUCHT
	22.06.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung für Praxispersonal	14.06.2024	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 € p.P. AUSGEBUCHT

August 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Dream Team werden in der Arztpraxis...?	28.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Fachärzte	30.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnungsabteilung Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	09.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	10.08.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Wunden verstehen – Anamnese, Diagnostik, Faktoren	16.08.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
QM-Start	21.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
VERAH® Burnout	22.08.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsda.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



August 2024

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Herzinsuffizienz	22.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Urologische Fortbildung	28.08.2024	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 50,00 € p.P.
VERAH® Burnout	29.08.2024	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	29.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Notfalltraining	30.08.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	31.08.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Matthias Ahlborn Kosten: 90,00 € p.P.

September 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebscreening	21.09.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	04.09.2024	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	13.09.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	14.09.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes mit Insulin	27.09.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	28.09.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung für Praxispersonal	06.09.2024	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: Kompaktkurs: 75,00 €, je Schulungsmodul 20,00 €
Wundversorgung: Herausforderung Wunde – Gut zu Fuß – Das diabetische Fußsyndrom	13.09.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen	20.09.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA Informiert	25.10.2024	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: beantragt
Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche und männliche Urogenitalorgane (Degum zertifiziert)	26.10.2024	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Hans Heynemann, Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Martina Hagenberg, Dr. Holger Jäger, Karsten Riecke, Dr. Daniel Schindel Kosten: 150,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	30.10.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Abrechnung Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	05.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	06.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	16.10.2024	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Medizinprodukte Sicherheit	23.10.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung	23.10.2024	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlensaal, Halle Referenten: Deltamed Süd GmbH & Co. KG Kosten: 90,00 € p. Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	25.10.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlensaal, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.10.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Infotag für Praxispersonal	23.10.2024	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
Telefonkommunikation	23.10.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	13.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann und Petra Keiten Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: werden beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	22.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: werden beantragt

November 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	15.11.2024	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.11.2024	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Einstieg ins Qualitätsmanagement mit QEP	16.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sigrid Rypka, Kosten: 195,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: werden beantragt
Kommunizieren im Konfliktfall	22.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P
Kommunizieren im Konfliktfall	27.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.11.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Herausforderung Wunde – Dekubitus – Ein drückendes Problem	08.11.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement Refresherkurs	09.11.2024	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Ärztenetz Magdeburg/Schönebeck

Thema	Reihe	Ort	Datum, Uhrzeit
Das Weh mit dem Bauch	Aus der Praxis für die Praxis (9. Workshop)	Magdeburg, Halberstädter Str. 85	11. September 2024, 15:30 Uhr

Information: Antje Dressler, Tel. 0391 627-6234, Fax: 0391 627-87 6348, E-Mail: antje.dressler@kvsa.de

Interdisziplinärer Ultraschall Refresherkurs:
Ultraschalldiagnostik Abdomen und weibliche & männliche Urogenitalorgane
26. Oktober 2024 – von 9 bis 16 Uhr in der KVSA Magdeburg

Kosten: 150 Euro je Teilnehmer
 Referenten: anerkannte „DEGUM-Kursleiter“
 Fortbildungspunkte: DEGUM-Zertifikate und CME-Punkte werden beantragt
 Anmeldung: mit allgemeinem Anmeldeformular oder per Mail an Fortsbildung@kvsa.de

Gemeinsam werden verschiedene Untersuchungsmethoden entsprechend den Krankheitsbildern, auch unter der Berücksichtigung der Qualitätssicherung und der sich ständig weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten, diskutiert. Die Ultraschalluntersuchungen sind im klinischen Alltag häufig das „Stethoskop“ und stellen eine Kernkompetenz in fast allen Fachgebieten dar. Die Teilnehmer erwarten viele Videoclips und Fallvorstellungen mit Diskussionen.

Weitere Informationen und das Veranstaltungsprogramm einsehbar unter:
[>> Praxis >> Fortbildung >> Fortbildungsangebot & Termine](http://www.kvsa.de)



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 2. Halbjahr 2024

VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
19.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
19.09.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
20.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
21.09.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismangement**
26.09.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
27.09.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
27.09.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
24.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
26.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
 Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
23.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
23.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung**
24.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
24.08.2024, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistenz und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2024

VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
16.10.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
17.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
17.10.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
18.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.10.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
24.10.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
25.10.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
25.10.2024, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.11.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.11.2024, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
30.08.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
30.08.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
31.08.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
31.08.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444
 Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

Die Kosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.

Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Veranstaltungsthema

.....

.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 - Nein**, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Unsere AnsprechpartnerInnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

.....
Betriebsstättennummer

.....
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Veranstaltungsthema

.....

.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 - Nein**, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

MEINE AnsprechpartnerInnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -7449
Verordnungsmanagement	heike.druenker@kvs.de / laura.bieneck@kvs.de / susanne.wroza@kvs.de	0391 627-7438 / -6437 / -7437
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvs.de	0391 627-7444 / -6444 / -7441
Praxisnetze/GeniaL – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Außenklinische Intensivpflege	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Fußambulanzen: Diabetisches Fußsyndrom / Hochrisikofuß	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de">julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
DMP Asthma bronchiale / COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Brustkrebs	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
DMP Osteoporose	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening / Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturm	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung / Kryokonservierung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratetomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-6504 / -6312
Röntgendiagnostik – allgemein / Radiologische Telekonsile	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Soziopsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	julia.kroeber@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvs.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvs.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6439 / -7439
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6442
Vertretung / Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

Schützen Sie Ihre Kinder vor HPV



INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTEN

HUMANE PAPILLOMAVIREN
KÖNNEN KREBS VERURSACHEN.
EINE IMPFUNG SCHÜTZT.

FRAGEN SIE
NACH DER HPV-
SCHUTZIMPfung
FÜR MÄDCHEN
UND JUNGEN